
Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-16
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 1 von 5

16. Neufassung
zu
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 06-00305-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Adventure 8017

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-16
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 2 von 5

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure 8017
Radgröße:	8 J x 17 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Adventure 8017 8 J x 17 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 26.11.2009 und 06.12.2010 und 07.07.2011

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	15	925	2400
2.	114,3/6	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/6	66,1	30	1050	2550
3.	115/5	Adventure/WP 8017	ohne	115/5	70,3	35	800	2400
4.	127/5	Adventure/WP 8017	ohne	127/5	71,6	40	900	2550
5.	139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2450
5a.	139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	67,1	30	925	2450
6.	114,3/5	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/5	71,6	35	900	2400
7.	120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	40	930	2550
8.	120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	42,5	930	2550
9.	120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	45	930	2550
10.	114,3/6	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/6	76	10	1050	2550
11.	139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	40	1050	2550
12.	114,3/5	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/5	71,6	40	800	2400
12a.	112/5	Adventure/WP 8017	ohne	112/5	57,1	40	800	2400

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-16
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 3 von 5

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 21.11.2012
Anlage BMW 02	vom 04.04.2013
Anlage Dodge 01	vom 09.08.2012
Anlage Dodge 02	vom 09.08.2012
Anlage Chevrolet 01	vom 09.08.2012
Anlage Chrysler 01	vom 21.11.2012
Anlage Chrysler 02	vom 09.08.2012
Anlage Chrysler 03	vom 09.08.2012
Anlage Chrysler 04	vom 09.08.2012
Anlage Chrysler 05	vom 09.08.2012
Anlage Chrysler 06	vom 09.08.2012
Anlage Ford 01	vom 09.08.2012
Anlage Ford 02	vom 09.08.2012
Anlage Ford 03	vom 26.11.2012
Anlage Hyundai 01	vom 09.08.2012
Anlage Hyundai 02	vom 09.08.2012
Anlage Hyundai 03	vom 09.08.2012
Anlage Hyundai 04	vom 09.08.2012
Anlage Hyundai 05	vom 09.08.2012
Anlage Honda 01	vom 09.08.2012
Anlage Honda 02	vom 09.08.2012
Anlage ISUZU 01	vom 09.08.2012
Anlage ISUZU 02	vom 12.03.2013
Anlage KIA 01	vom 09.08.2012
Anlage Mazda 01	vom 09.08.2012

Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-16
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 4 von 5

Fortsetzung zu

VI. Anlagen

Anlage MINI 01	vom 09.08.2012
Anlage MMC 01	vom 09.08.2012
Anlage MMC 02	vom 09.08.2012
Anlage MMC 03	vom 09.08.2012
Anlage MMC 04	vom 09.08.2012
Anlage Nissan 01	vom 09.08.2012
Anlage Nissan 02	vom 09.08.2012
Anlage Nissan 03	vom 09.08.2012
Anlage Nissan 04	vom 09.08.2012
Anlage Renault 01	vom 09.08.2012
Anlage Rover 01	vom 09.08.2012
Anlage Rover 02	vom 09.08.2012
Anlage Skoda 01	vom 09.08.2012
Anlage Suzuki 01	vom 09.08.2012
Anlage Toyota 01	vom 09.08.2012
Anlage Toyota 02	vom 09.08.2012
Anlage Toyota 03	vom 09.08.2012
Anlage Toyota 04	vom 09.08.2012
Anlage Toyota 05	vom 09.08.2012
Anlage VW 01	vom 09.08.2012
Anlage VW 02	vom 09.08.2012
Anlage VW 03	vom 09.08.2012
Anlage VW 04	vom 25.02.2013

Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-16
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 5 von 5

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 04. 04. 2013

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
BMW (D)	UKL/X	Mini Countryman	66 - 135	e1*2007/46*0496*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

keine

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
205/55 R 17 – 91 *)	1), 3), 4), 242), 244), 245), 270), 56G)
215/50 R 17 – 91 *)	1), 3), 4), 21P), 24C), 244), 270), 56G)
215/55 R 17 – 94 *)	1), 3), 4), 21P), 24C), 244), 272), 56G)
215/60 R 17 – 96 *)	1), 2), 3), 4), 24C), 244), 56G)
225/45 R 17 – 91 *)	1), 3), 4), 24C), 244)
225/50 R 17 – 94 *)	1), 3), 4), 21P), 24C), 244), 247), 272)
225/55 R 17 – 97 *)	1), 2), 3), 4), 54A) 24C), 244), 247)
235/45 R 17 – 94 *)	1), 3), 4), 24C), 244), 270)
235/50 R 17 – 96 *)	1), 2), 3), 4), 54A) 24C), 244), 247)
235/55 R 17 – 99 *)	1), 2), 3), 4), 54A) 24C), 244), 247)
245/45 R 17 – 95 *)	1), 3), 4), 21P), 24C), 244), 247), 271)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 2) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Delta 4x4 Gutachten Nr. 12-00120-CP-BWG-00 der TÜV Süd Automotive GmbH.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 4) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7.	120/5	Adventure/WP 8017	72,5	120/5	72,5	40	930	2550
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radschrauben M 14 x 1,25 x 28 mm, Kegelwinkel 60 Grad 140 Nm						



Anlage BMW 02 zum Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-**
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 4 von 4

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage BMW 02 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
07-00305-CP-FIL-****

München, den 04. 04. 2013

TA-CP/FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

